

# MANTRAIL PRÜFUNGS- ORDNUNG



## Prüfungsordnung

### 1. Einleitung

Die Prüfungsordnung der Hundeschule Hohenwart umfasst Prüfungsstufen für Nicht- Einsatzteams im Bereich Mantrail in unterschiedlichen Schwierigkeitsgraden Stufe I-VI.

Die Prüfungsstufen I-VI berechtigen nicht zum Einsatz der Teams in realen Personensucheinsätzen.

### 2. Allgemeines

Für alle Prüfungsstufen gilt, dass der Hund erkennbar über die Spur ankommen muss.

Ein alleiniges Ankommen bei der Zielperson, ohne dass der Hund zu weiten Teilen auf der Spur gearbeitet hat, gilt nicht als bestanden.

#### 2.1 Zulassung

1. Läufige Hündinnen können zugelassen werden. Die Hundeführer sind verpflichtet, dies rechtzeitig vor Prüfungsbeginn dem Prüfungsleiter zu melden.
2. Krankheitsverdächtige Hunde werden nicht zur Prüfung zugelassen.
3. Der Hundeführer muss eine gültige Hundehalterhaftpflichtversicherung für den gemeldeten Hund nachweisen können.
4. Der Hundeführer muss einen gültigen Tollwutschutz für den gemeldeten Hund nachweisen können.
4. Die Teilnahme an zwei oder mehr Prüfungen mit demselben Hund an einem Prüfungstag ist nicht möglich.
5. Ein Hundeführer kann am Prüfungstag mehr als einen Hund führen.

# MANTRAIL PRÜFUNGS- ORDNUNG



## **2.2 Anmeldung**

### **2.2.1 Prüfungsstufen I-VI**

Die Anmeldung zu einer Prüfung erfolgt direkt bei der Hundeschule Hohenwart, unter deren Anmeldungsvorgaben.

## **2.3 Prüfungsgebühr**

Die Prüfungsgebühr beträgt 25,00€.

## **2.4 Haftung**

Die Haftung für leicht fahrlässige Pflichtverletzungen, sofern diese keine vertragswesentlichen Pflichten oder Garantien betreffen oder zu Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit von Menschen geführt haben oder Ansprüche nach dem Produkthaftungsgesetz zugrunde liegen, wird ausgeschlossen. Soweit die Haftung der Hundeschule Hohenwart ausgeschlossen ist, gilt das auch für die Haftung von gesetzlichen Vertretern, Mitarbeitern und Erfüllungsgehilfen der Hundeschule Hohenwart.

Der Eigentümer eines Hundes haftet uneingeschränkt für jegliche Schäden, die sein Hund verursacht, nach Maßgabe der gesetzlichen Haftungsregelungen.

## **2.5 Ordnungsvorschriften**

1. Allen Anordnungen des Prüfungsleiters ist unbedingt Folge zu leisten. Verstöße können zu Ausschluss von der Prüfung unter Verlust der Prüfungsgebühr führen.
2. Hunde, die durch Bellen oder Heulen Störungen verursachen, müssen aus der Nähe des Prüfortes entfernt werden.
3. Bei tierschutzrelevanten Verstößen (Gewaltanwendungen am Tier, Verletzung der Sorgfaltspflicht), erfolgt ein sofortiger Ausschluss von der Prüfung unter Verlust der Prüfungsgebühr.

## **2.6 Verstöße gegen die Prüfungsordnung**

Verstöße gegen diese Prüfungsordnung werden mit dem Ausschluss von der Prüfung geahndet. Eine Rückerstattung der Prüfungsgebühr erfolgt nicht.

# MANTRAIL PRÜFUNGS- ORDNUNG



## 2.7 Rücktritt, Abbruch und Wiederholung

1. Ein Rücktritt kann nur vor oder während der Prüfung erfolgen. Eine Erstattung der Prüfungsgebühr erfolgt bei Rücktritt innerhalb von 24 Stunden vor dem Prüfungstermin nicht.
2. In Fällen höherer Gewalt kann die Prüfungskommission die Prüfung abbrechen. Die Prüfungsgebühr verfällt nicht.
3. Alle Prüfungen der Hundeschule Hohenwart können wiederholt werden. Es fällt bei jeder Wiederholungsprüfung eine erneute Prüfungsgebühr entsprechend der jeweiligen Prüfstufe an.

## 2.8 Einsprüche

Einsprüche sind möglich bei offensichtlichen Fehlern des Prüfungsleiters.

Ein Fehler ist offensichtlich, wenn in Bezug auf Zulassung und Ausschreibung der Prüfung verstoßen worden ist.

Einsprüche sind schriftlich beim Veranstalter einzureichen.

Über den Einspruch entscheiden Prüfungsleiter und Prüfungsrichter.

Die Entscheidung ist nicht anfechtbar.

## 2.9 Geruchsträger

In allen Prüfungsstufen ist jegliche Art von Geruchsträgern erlaubt, die der zu suchenden Person (Zielperson) eindeutig zuzuordnen ist.

Allgemeines zur Handhabung der Geruchsträger

Vor Beginn des Auslegens des Prüfungstrails darf der zu verwendende Geruchsträger von niemandem sonst berührt werden. Die Zielperson verbringt eigenhändig den Geruchsträger in ein sauberes Glas oder einen zuvor unbenutzten Zipper Beutel. Prüfungsrichter oder Prüfungsleiter übernehmen den von der Zielperson eigenhändig in ein Glas oder einen Zipper Beutel verbrachten Geruchsträger.

Der Hundeführer oder eine Begleitperson darf den Geruchsträger dem Hund in allen Prüfungsstufen auch während der Suche beliebig oft präsentieren.

# MANTRAIL PRÜFUNGS- ORDNUNG



## **2.10 Prüfungstrails**

Wenn nicht anders in den einzelnen Prüfungsstufen benannt, werden keine Liegezeit der jeweiligen Prüfungstrails vorgeschrieben. Sie werden frisch gelegt.

## **3 Prüfungstufen I-VI**

### **3.1 Prüfungskommission**

#### **3.1.1 Prüfungsleiter**

Der Prüfungsleiter wird von der Hundeschule Hohenwart vor Beginn eines Prüfungstages benannt.

Der Prüfungsleiter muss mit dem Mantrailing Suchverfahren vertraut sein.

Er muss im Legen von Trailstrecken erfahren sein, sowie ausreichende Kenntnis über den Einfluss von Temperatur, Witterung und Thermik auf die zu legenden Trails haben.

Der Prüfungsleiter unterstützt den Prüfungsrichter beim Ausbringen der Zielpersonen oder der Verleitpersonen.

Ebenso obliegt ihm die Verwaltung und korrekte Handhabung und Aufbewahrung der Geruchsträger.

Der Prüfungsleiter überprüft zu Beginn einer Prüfung, ob das zu prüfende Team die Voraussetzungen für die angestrebte Prüfung erfüllt.

#### **3.1.2 Prüfungsrichter**

Der Prüfungsrichter ist für die ordnungsgemäße Prüfung verantwortlich.

Der Prüfungsrichter muss ein erfahrener Hundeführer sein.

### **3.2 Prüfungsorganisation**

Alle Prüfungen der Hundeschule Hohenwart sind öffentlich. Zuschauer können nach Ermessen der Prüfungskommission und des zu Prüfenden Teams beschränkt zugelassen werden.

Für den organisatorischen Teil der Prüfung ist der Prüfungsleiter verantwortlich. Er erledigt und überwacht alle erforderlichen Arbeiten zur Vorbereitung und Durchführung einer Prüfung.

# MANTRAIL PRÜFUNGS- ORDNUNG



### **3.3 Anforderungen an den zu prüfenden Hund**

Der zu prüfende Hund muss bei jeder Prüfung augenscheinlich gesund sein.

Das Mindestalter des zu prüfenden Hundes beträgt:

Prüfungsstufe I-VI: 12 Monate

Am Tage der Prüfung muss der Hund das geforderte Mindestalter vollendet haben.

### **3.4 Ausrüstung des zu prüfenden Teams**

Während der Suche hat der Hundeführer zu seiner eigenen Sicherheit eine nach StVZO genormte (Europäische Norm EN 471 oder EN ISO 20471) Warnweste zu tragen.

Die Suche erfolgt im Suchgeschirr. Die Länge der Suchleine sollte nicht weniger als 3 m und nicht mehr als 10 m betragen.

### **3.5 Zielperson/ Hilfsperson**

Zielpersonen/ Hilfspersonen sind Personen, die während der Ausbildung und auch in den Prüfungen die vorgesehenen Verstecke nach Vorgabe der Prüfungsrichter/ Prüfungsleiter besetzen. Es ist darauf zu achten, dass sie wettergemäße Kleidung und festes Schuhwerk tragen.

Die Zielpersonen müssen mit dem Mantrailing Sucherverfahren vertraut sein.

# MANTRAIL PRÜFUNGS- ORDNUNG



## 3.6.1 Stufe I - gelb

Gliedert sich in:

### A. Theorie

Der Hundeführer beantwortet Fragen zur Durchführung einer Suche:

– korrekter Ablauf des Trailstarts

### B. Suchaufgabe:

Die Geruchsaufnahme erfolgt am Geruchsträger der zu suchenden Person.

Der Geruchsträger kann durch den Hundeführer oder auch durch eine Begleitperson dem Hund vorgegeben werden.

Die Länge des Trails beträgt ca. 200 m.

Es können in dem gelegten Trail 2 Richtungsänderungen enthalten sein.

Das Trailgebiet kann Naturboden oder befestigter Untergrund in beruhigtem Wohngebiet enthalten.

Der Start erfolgt in Trailrichtung.

Am Ende des Trails befindet sich 1 Zielperson. Die Zielperson darf sitzen.

In der Stufe E wird noch keine korrekte Anzeige der Zielperson verlangt. Entscheidend ist das Auffinden der Zielperson

Benötigte Person: 1 Zielperson

Zeit zum Ausarbeiten der Strecke: 10 Minuten

# MANTRAIL PRÜFUNGS- ORDNUNG



## 3.6.2 Stufe II - orange

Gliedert sich in:

### A. Theorie

Der Hundeführer beantwortet Fragen zur Durchführung einer Suche:

- mögliche Zielvarianten
- mögliche korrekte Anzeigeverhalten

### B. Suchaufgabe:

Die Geruchsaufnahme erfolgt am Geruchsträger der zu suchenden Person.

Der Geruchsträger kann durch den Hundeführer oder durch eine Begleitperson dem Hund vorgegeben werden.

Die Länge des Trails beträgt ca. 300 m.

Der Trail darf bis zu 3 Richtungsänderungen enthalten.

Das Trailgebiet liegt in einem beruhigten Wohngebiet und kann Naturboden und/ oder befestigter Untergrund enthalten.

Der Start erfolgt in Trailrichtung.

Am Ende des Trails befindet sich eine Zielperson. Die Zielperson kann sitzen, stehen oder liegen.

Die korrekte Anzeige der Zielperson ist wünschenswert, jedoch nicht zwingend notwendig zum Bestehen.

Entscheidend ist das Auffinden der Person.

Benötigte Personen: 1 Zielperson

Zeit zum Ausarbeiten der Strecke: 15 Minuten

# MANTRAIL PRÜFUNGS- ORDNUNG



## 3.6.3 Stufe III - rot

Gliedert sich in:

### A. Theorie

Der Hundeführer beantwortet Fragen zur Durchführung einer Suche:

- mögliche Startvarianten
- äußere Einflussfaktoren

### B. Suchaufgabe:

Die Geruchsaufnahme erfolgt am Geruchsträger der zu suchenden Person.

Der Geruchsträger kann durch den Hundeführer oder durch eine Begleitperson dem Hund vorgegeben werden.

Die Länge des Trails beträgt ca. 400 m.

Der Trail darf bis zu 5 Richtungsänderungen enthalten und kann einmal durch eine Verleitperson gekreuzt werden. Die Verleitperson kann während des Auslegens des Trails oder 5 Minuten vor Ansetzen des zu prüfenden Teams den Trail kreuzen.

Das Trailgebiet befindet sich in einem Wohngebiet und darf sich sowohl auf befestigte und asphaltierte wie auch auf unbefestigte Wege erstrecken.

Das Ansetzen des Hundes erfolgt quer zum eigentlichen Trailverlauf.

Am Ende des Trails befindet sich die zu suchende Zielperson. Die Zielperson kann sitzen, stehen oder liegen.

Der Hund muss beim Erreichen die Zielperson korrekt anzeigen.

Negativtrail möglich.

- Benötigte Personen: - eine Zielperson  
- eine Verleitperson (nach Ermessen des Prüfungsrichters)

Zeit zum Ausarbeiten der Strecke: 20 Minuten

Vor Beginn der Prüfung muss der Hundeführer dem Prüfungsrichter das Anzeigeverhalten seines Hundes bekannt geben.



# MANTRAIL PRÜFUNGS- ORDNUNG



## 3.6.4 Stufe IV - grün

Gliedert sich in:

### A. Theorie

Der Hundeführer beantwortet Fragen zur Durchführung einer Suche:

- mögliche Geruchsträger
- mögliche Fehlerquellen bei Geruchsträgern

### B. Suchaufgabe:

Das Alter des Trails beträgt 120 bis maximal 180 Minuten.

Die Geruchsaufnahme erfolgt am Geruchsträger der zu suchenden Person.

Der Geruchsträger wird durch den Hundeführer oder eine Begleitperson dem Hund vorgegeben.

Die Länge des Trails beträgt ca. 600 m.

Die Anzahl der Richtungswechsel ist nicht begrenzt.

Der Trail erstreckt sich über asphaltierte und befestigte Wege in einem frequentierten Gebiet.

Indoorpassagen sind möglich.

Der Start erfolgt aus einem frequentierten Bereich. Der Start sowie das Ende kann Indoor oder Outdoor sein. Es wird keine Trailrichtung vorgegeben.

Am Ende des Trails befinden sich 2 Personen (Zielperson, Verleitperson). Der Abstand der Personen zueinander beträgt mindestens 20 m.

Der Hund muss beim Erreichen des Trailendes die Zielperson korrekt anzeigen. Die Personen können sitzen, stehen oder liegen.

Negativtrail möglich.

Benötigte Personen: - eine Zielperson  
- eine Verleitperson (am Ende)

Zeit zum Ausarbeiten der Steckte: 30 Minuten

Prüfungsordnung Mantrail - Hundeschule Hohenwart 05.02.2019 - Seite 5

Vor Beginn der Prüfung muss der Hundeführer dem Prüfungsrichter das Anzeigeverhalten seines Hundes bekannt geben.

# MANTRAIL PRÜFUNGS- ORDNUNG



## 3.6.5 Stufe V - blau

Gliedert sich in:

### A. Theorie:

Der Hundeführer beantwortet Fragen zur Durchführung seiner Suche:

- Handhabung und Art der Geruchsträger
- Fragen zum Suchverhalten seines Hundes

### B. Suchaufgabe:

Das Alter des Trails beträgt min. 5 Std.

Die Geruchsaufnahme erfolgt am Geruchsträger der zu suchenden Person. Es sollen hierzu nicht zwingend Kleidungsstücke der zu suchenden Person verwendet werden. Der Geruchsträger muss jedoch eindeutig den Geruch der zu suchenden Person tragen.

Der Geruchsträger wird durch den Hundeführer dem Hund vorgegeben.

Die Länge des Trails beträgt ca. 800m - max. 1200 m und die Anzahl der Richtungswechsel ist nicht begrenzt.

Der Start erfolgt aus einem frequentierten Bereich (z.B. vor einem Kaufhaus, Kindergarten, Schule, Krankenhaus, Einkaufsmarkt) und folgt der Bebauung mindestens 800 m auf asphaltierten Wegen, Indoorpassagen sind möglich. Danach ist ein Wechsel auf unbefestigte Wege möglich, jedoch müssen sich 75% des Trails auf asphaltierte Wege erstrecken. Das Ende kann sich Indoor oder Outdoor befinden. Es erfolgt keine Vorgabe der Trailrichtung.

Die Zeit zum Ausarbeiten der Strecke: 30 Minuten (bei 800 m) max. 50 Minuten (bei 1200 m). Mit der Vorgabe des Geruchsträgers am Hund beginnt die Zeitmessung.

Das Anzeigeverhalten des Hundes ist vor Beginn der Prüfung durch den Hundeführer dem Prüfungsrichter bekannt zu geben.

Die Prüfung gilt als bestanden, wenn die Zielperson durch das zu prüfende Suchteam erkennbar über die Spur aufgefunden und angezeigt wird. Ein alleiniges Ankommen bei der Zielperson, ohne dass der Hund zu weiten Teilen auf der Spur gearbeitet hat, gilt nicht als bestanden.

# MANTRAIL PRÜFUNGS- ORDNUNG



## 3.6.6 Stufe VI - schwarz

Gliedert sich in

### A. Theorie

Der Hundeführer beantwortet Fragen zur Durchführung einer Suche:

- korrekte Handhabung von Geruchsträgern
- Optimale oder suboptimale, ungeeignete Geruchsträger: mögliche daraus resultierende Fehlerquellen
- Eigenschaften und Ausbreitung von Geruch

### B. Suchaufgabe:

Das Alter des Trails beträgt min. 12 Stunden.

Die Geruchsaufnahme erfolgt am Geruchsträger der zu suchenden Person. Es sollten hierzu nicht zwingend Kleidungsstücke der zu suchenden Person verwendet werden. Der Geruchsträger muss jedoch eindeutig den Geruch der zu suchenden Person tragen.

Der Geruchsträger wird durch den Hundeführer dem Hund vorgegeben.

Die Länge des Trails beträgt ca. 1000m - max. 1500 m und die Anzahl der Richtungswechsel ist nicht begrenzt.

Der Start erfolgt aus einem frequentierten Bereich (z.B. vor einem Kaufhaus, Kindergarten, Schule, Krankenhaus, Einkaufsmarkt) und folgt der Bebauung mindestens 800 m auf asphaltierten Wegen, Indoorpassagen sind möglich. Danach ist ein Wechsel auf unbefestigte Wege möglich, jedoch müssen sich 75% des Trails auf asphaltierte Wege erstrecken. Das Ende kann sich Indoor oder Outdoor befinden. Es erfolgt keine Vorgabe der Trailrichtung.

Die Zeit zum Ausarbeiten der Strecke: 40 Minuten (bei 1000 m) max. 60 Minuten (bei 1500 m). Mit der Vorgabe des Geruchsträgers am Hund beginnt die Zeitmessung.

Das Anzeigeverhalten des Hundes ist vor Beginn der Prüfung durch den Hundeführer dem Prüfungsrichter bekannt zu geben.

Die Prüfung gilt als bestanden, wenn die Zielperson durch das zu prüfende Suchteam erkennbar über die Spur aufgefunden und angezeigt wird. Ein alleiniges Ankommen bei der Zielperson, ohne dass der Hund zu weiten Teilen auf der Spur gearbeitet hat, gilt nicht als bestanden.